

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend



Elternmitwirkung
in Rheinland-Pfalz

von Eltern für Eltern





Dieter Dornbusch Sprecher des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz

Liebe Eltern. liebe Erziehungsberechtigte,

mit dieser Broschüre, die der Landeselternbeirat und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgeben, wollen wir Ihnen den Einstieg und den Umstieg in die Elternarbeit an Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen erleichtern und ans Herz legen. Schulen öffnen und wandeln sich und Eltern haben das Recht und die Pflicht, diesen Wandel zum Wohle unserer Kinder zu begleiten. Wir möchten Sie ermutigen, an Ihrer Schule mitzuarbeiten, z.B. als Klassenelternsprecher oder Klassenelternsprecherin, als Schulelternbeirat, aber auch bei Elternabenden und Schulfesten. Begleiten Sie Ihre Kinder verantwortungsbewusst durch deren Schulzeit, damit sie möglichst großen Gewinn daraus ziehen können. Wir bieten Ihnen dabei unsere Unterstützung an. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Doris Ahnen

Dieter Dornbusch

Eltern und Schule als Erziehungspartner

Diese Partnerschaft basiert auf einer gemeinsamen und gegenseitigen Verpflichtung durch das Schulgesetz. Zum Wohle des Kindes sollen Eltern und Schule vertrauensvoll, partnerschaftlich und offen zusammenwirken.

Schulbesuchs- und Informationspflicht

Eltern sollen

- ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken,
- nach Hausaufgaben fragen und wenn nötig kontrollieren,
- Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit der Klassen- oder Fachlehrkraft besprechen.
- Fragen und Kritik am Unterricht oder am Lehrerverhalten direkt mit der Lehrkraft besprechen,
- Kritik der Lehrkräfte an ihren Kindern prüfen, mit ihren Kindern darüber sprechen und gemeinsame Lösungen suchen,
- gemeinsam mit den Lehrkräften Maßnahmen zur Überwindung von Schwierigkeiten absprechen und Absprachen auch einhalten,
- die Schulmaterialien bereitstellen und darauf achten, dass die Kinder sie gemäß Stundenplan zur Schule mitnehmen,
- ihr Interesse an der schulischen Arbeit zeigen, z.B. durch ihre Teilnahme an Elternabenden und der Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen oder der Übernahme von Elternfunktionen.

Beratungs- und Informationsrecht

Die Schule ist verpflichtet, die Eltern in allen Fragen zu beraten, die für die Entwicklung, den Leistungsstand, die Schullaufbahn und die Berufswahl ihres Kindes wichtig sind. Deshalb dürfen Eltern die ihr Kind betreffenden Unterlagen einsehen, an seinem Unterricht und an seinen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.

Eltern nutzen hierzu:

- **■** Elternsprechtage
- Elternsprechstunden
- Unterrichtsbesuch nach Absprache

Gesetzliche Grundlagen:

insbesondere

Schulgesetz

Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen

Übergreifende Schulordnung Schulwahlordnung

Alle Texte sind zu beziehen über das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Wallstraße 3 55122 Mainz

und

über die Homepage des Landeselternbeirates im Themenbereich "Gesetze und Vorschriften"

http://leb.bildung-rp.de

Elternvertreterin oder -vertreter sein bedeutet

dass man ein öffentliches Ehrenamt ausübt. In der rheinland-pfälzischen Landesverfassung ist das Ehrenamt als Bürgerpflicht verankert. Dies bedeutet, dass Arbeitgeber die Zeit dafür zur Verfügung stellen müssen. Engagement in der Elternvertretung ist nicht in erster Linie Krisenmanagement. Vielmehr bietet sich die Möglichkeit, Bewährtes zu pflegen und gute Ansätze weiterzuführen, Verbesserungsbedürftiges aufzuzeigen und Missstände anzuprangern. Eltern haben die Chance, Entwicklungen verantwortlich mitzugestalten und Schule zu verändern, alles für die Zukunft und zum Wohle der Kinder.

Versicherung von ehrenamtlich tätigen Eltern

Wenn Sie bei der Ausübung Ihrer Aufgaben einen Unfall erleiden, haben Sie einen Anspruch auf Leistungen durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf:

- Teilnahme an Sitzungen des Beirats bzw. Konferenzen und der damit verbundenen Wege
- Teilnahme an Klassenfahrten als Aufsicht
- Transport der Kinder zum Ort einer Veranstaltung im Auftrag der Schule mit Privat-PKW
- Organisation und Durchführung von Schulfesten im Auftrag der Schule
- Mithilfe bei Renovierungen von Gebäuden und Pausenhöfen
- Schulweghelferin oder -helfer und Busbegleiterin oder -begleiter im Auftrag der Städte, Gemeinden oder Schulverbände

Kontakt:

Unfallkasse Rheinland-Pfalz 56624 Andernach

eMail: info@ukrlp.de

Elternfortbildung

Regionale und überregionale Elternfortbildung für alle Eltern, die ihre Aufgabe in der Erziehung ihrer Kinder oder der Elternvertretung verantwortungsvoll wahrnehmen wollen, bietet das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) Fortbildungsseminare an.

Hier eine Themenauswahl:

- Andere Eltern zur Mitarbeit gewinnen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit an Schulen aufbauen und erhalten
- Erfolgreich miteinander kommunizieren
- Elternabende methodisch gestalten
- Konflikte lösen
- Streit schlichten
- Veranstaltungen moderieren
- Mitarbeit am schulischen Qualitätsprogramm

Elternfortbildung vor Ort

Das IFB bietet auf Nachfrage auch Fortbildungen für Eltern an Schulen an, z.B. für einen oder mehrere Schulelternbeiräte in einer Stadt.

Landeselterntage

Der Landeselternbeirat veranstaltet jährlich einen landesweiten Elterntag. Kompetente Referentinnen oder Referenten informieren vormittags über ein aktuelles bildungspolitisches Thema. Bei der anschließenden Podiumsdiskussion beantwortet die Ministerin Fragen der Eltern. Nachmittags haben Eltern und Gäste die Möglichkeit, in verschiedenen Arbeitskreisen Schwerpunktthemen zu vertiefen.

Kontakt:

Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) Otto-Mayer-Straße 14; 67346 Speyer

Tel.: (06232) 659-0; eMail: zentrale@ifb.bildung-rp.de

Elternmitwirkung auf Klassenebene

Aufgaben der Klassenelternversammlung (KEV)

Die KEV besteht aus allen Eltern einer Klasse. Ihre wichtigste Aufgabe ist es, im Interesse der Schülerinnen und Schüler beratend und unterstützend mit den Klassen- und Fachlehrkräften zusammen zu arbeiten. Hier stehen vor allem Erziehungsfragen im Vordergrund sowie alle anderen klassenbezogenen Probleme.

Themen für die KEV können u. a. sein:

- Fragen zum Unterricht
- Grundsätze der Notengebung
- Hausaufgaben
- Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- Durchführung von Klassenfahrten

Informationspflicht der Schule

Vor allem die Klassenleitungen sind verpflichtet, die KEV über schulische und unterrichstbezogene Angelegenheiten zu informieren. Diese "Bringschuld" der Schule ist die Grundlage für eine erfolgreiche Elternmitwirkung.

Wahlen in der Klassenelternversammlung

Bei Wahlen, z.B. zur Klasseneltersprecherin oder zum Klassenelternsprecher, haben Eltern für jedes ihrer Kinder zwei Stimmen. Dies gilt auch dann, wenn nur ein Sorgeberechtigter anwesend ist.

Die KEV wählt spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn eine Klassenelternsprecherin oder einen Klassenelternsprecher und in einem zweiten Wahlgang die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. Ihre Amtszeit dauert i.d.R. zwei Jahre.

Zur Wahlveranstaltung lädt die Klassenleitung ein. Die KEV tagt in nicht-öffentlicher Sitzung. Ihre Beratungen unterliegen grundsätzlich nicht der Verschwiegenheit. Das Anfertigen eines Protokolls ist sinnvoll.

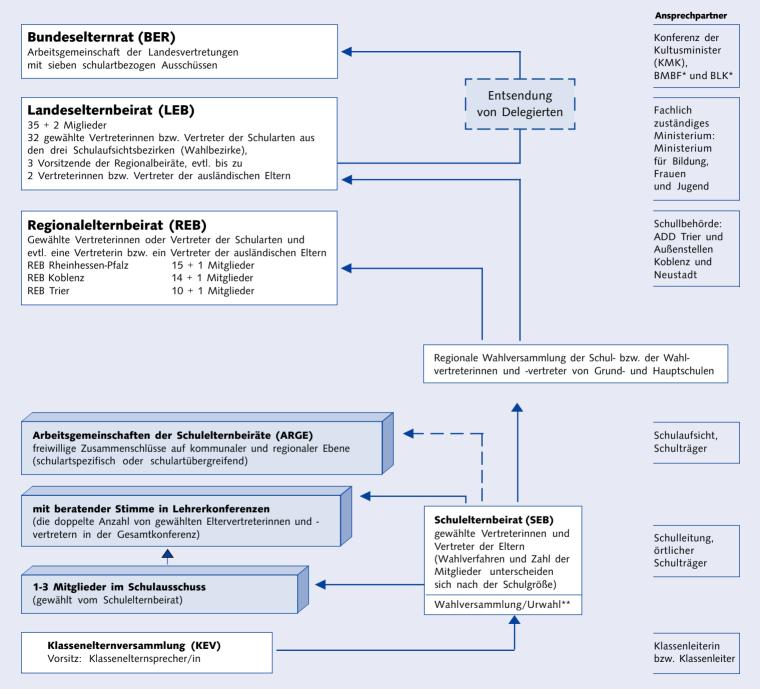
Aufgaben der Klassenelternsprecherin oder des Klassenelternsprechers

Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher haben folgende Aufgaben und Verpflichtungen:

- Einladung zur KEV, in Absprache mit der Klassenleitung
- Leitung der KEV
- Durchführung der Beschlüsse der KEV
- beratende Teilnahme an Klassen- und Stufenkonferenzen
- Vertretung der KEV gegenüber der Schule und den Lehrkräften

Die KEV kann die Klassenelternsprecherin und den Klassenelternsprecher sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter durch Mehrheitsbeschluss abwählen. Ausscheiden und Nachwahl regelt das Schulgesetz.

Aufbau der Elternvertretungen in Rheinland-Pfalz



- * BMBF=Bundesministerium für Bildung und Frauen, BLK=Bund-Länder-Kommission
- ** Alle Eltern der Schule bei Schulen bis zu acht Klassen und bei Sonderschulen

Elternmitwirkung auf Schulebene

Aufgaben des Schulelternbeirats (SEB)

Der SEB vertritt die Eltern gegenüber der Schule, der Schulaufsicht und der Öffentlichkeit. Er soll die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule fördern und mitgestalten.

Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor:

Anhören

(Stellungnahme des SEB)

Benehmen

(Austausch von Argumenten; Entscheidung durch die Schulleitung)

Zustimmung

(gemeinsame Entscheidung von SEB und Schulleitung)

Informationspflicht der Schule

Die Schulleitung ist verpflichtet:

- den SEB über alle Angelegenheiten zu informieren, die für das Schulleben bedeutsam sind
- Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen

Wahl und Zusammensetzung des SEB

Schulelternbeiräte werden in allen Schulen gebildet, sofern sie nicht ausschließlich von volljährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Amtszeit des SEB beträgt zwei Jahre und endet mit der Konstituierung des neuen SEB.

Ein Mitglied des SEB scheidet aus seinem Amt aus,

- wenn es kein Kind mehr an der betreffenden Schule hat
- wenn es von seinem Amt zurücktritt

In diesen Fällen rückt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl nach.

Verfahrensweise des SEB

Der SEB tagt in nicht-öffentlicher Sitzung, kann jedoch Gäste einladen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter nimmt – bis auf Ausnahmefälle – grundsätzlich an den Sitzungen teil. Die Beratungen des SEB unterliegen nicht der Verschwiegenheit. Das Gremium kann jedoch, z.B. bei Personen betreffende Angelegenheiten, Vertraulichkeit beschließen. Die Sitzungen werden protokolliert.

Schulelternsprecherin und Schulelternsprecher

Der SEB wählt die Schulelternsprecherin oder den Schulelternsprecher und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter für zwei Jahre.

Sie können durch förmlichen Beschluss des SEB abgewählt werden und scheiden damit aus ihrem Amt aus.

Aufgaben der Schulelternsprecherin oder des Schulelternsprechers

Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen stattfinden. In der Regel tagt ein SEB monatlich. Die Schulelternsprecherin oder der Schulelternsprecher stimmt einen Termin mit der Schulleitung ab, bespricht mit ihr die Tagesordnung und fügt deren Beiträge ein.

Mitwirkung der Eltern nicht deutscher Herkunftssprache

■ im Schulelternbeirat (SEB)

Ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache größer als 10%, sollen deren Eltern entsprechend im SEB vertreten sein. Sie können nachträglich dazu gewählt werden und gehören dem SEB mit beratender Stimme an.

■ im Regionalelternbeirat (REB)

Mindestens ein Vertreter oder eine Vertreterin der Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache soll in den REB gewählt werden. Ist dies nicht der Fall, benennt der REB aus diesem Kreis eine Elternvertreterin oder - vertreter.

■ im Landeselternbeirat (LEB)

Mindestens zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Eltern mit nicht deutscher Herkunftssprache sollen in den LEB gewählt werden. Ist dies nicht der Fall, benennt der LEB aus diesem Kreis einen oder zwei Elternvertreterinnen oder -vertreter.

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Herkunftssprache

Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden grundsätzlich im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung gefördert. Darüber hinaus können unter bestimmten Bedingungen besondere Fördermaßnahmen angeboten werden.

Der muttersprachliche Unterricht ist ein wünschenswertes zusätzliches Angebot. Er unterstützt die schulische und soziale Integration und fördert die sprachliche und kulturelle Persönlichkeitsentwicklung.

Tipps für Eltern nicht deutscher Herkunftssprache:

- Unbedingt Kontakt mit der Schule und den Lehrkräften halten
- Bei Sprachproblemen eine Vertrauensperson zu Gesprächen in der Schule mitnehmen, die übersetzen und unterstützen kann
- Offen mit Lehrkräften umgehen, sie können entscheidende Hilfe und Unterstützung bei der Schullaufbahn des Kindes sein
- Kontakt zu den Miteltern halten und Informationen austauschen, z.B. auf Elternabenden, an Schulfesten, im Stadtteil etc.
- Funktionen der Elternmitwirkung wahrnehmen, um die Anliegen der Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache einzubringen
- sich bei schulischen Aktivitäten engagieren
- sich über Rechte und Pflichten von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften informieren

Kontakt:

Landesbeauftragte für Ausländerfragen Hintere Bleiche 34-38, 55116 Mainz Tel.: (06131) 1624 67 und (06131) 1640 90 www.auslaender.rlp.de

Ansprechpartner für Fragen im Schulalltag:

■ die Klassen- und Fachlehrkräfte

sind zuständig für Fragen, die einzelne Schülerinnen und Schüler oder die Klasse betreffen

■ die Schulleitung

ist zuständig für pädagogische und organisatorische Themen und Stundenplan- oder Vertretungsregelungen

die Schulaufsicht der ADD

ist zuständig für Unterrichtsversorgung und Dienstaufsicht

der Schulträger

ist zuständig für Lernmittelausstattung, Baumaßnahmen und Gebäudeunterhaltung

■ die Kostenträger der Schülerbeförderung

sind zuständig für die kommunale Schülerbeförderung

Weitere Ansprechpartner sind:

der Schulpsychologische Dienst

bei Leistungs- und Verhaltensproblemen

die Geschäftsstelle des LEB

und seine Mitglieder bei allen offenen Fragen

das zuständige Jugendamt

bzw. die Jugendsachbearbeiterin und der Jugendsachbearbeiter der Polizei bei weitergehenden Problemen

Elternmitwirkung in Konferenzen und Gremien:

Schulausschuss

Seine Aufgaben sind im Schulgesetz aufgelistet. Große Bedeutung hat sein sachgerechter Ausgleich bei Meinungsverschiedenheiten.

Mitglieder: Lehrkräfte, Eltern einschließlich Sprecherin oder Sprecher des SEB kraft Amtes und Schülerinnen oder Schüler im gleichen Verhältnis.

■ Schulbuchausschuss

Bei Neueinführungen von Schulbüchern ist der Ausschuss zu hören.

Mitglieder: je 3 Lehrkräfte, 3 Eltern und 3 Schülerinnen und Schüler

Klassen- und Teilkonferenzen

Sie gestalten schulisches Leben und Arbeiten wesentlich durch ihre Beschlüsse.

Elternteilnahme: Mitglieder des Schulausschusses sowie Klassenelternvertreterinnen oder -vertreter in beratender Funktion. Notenkonferenzen werden ohne Eltern- und Schülervertretung durchgeführt.

■ Gesamtkonferenz

Sie führt in Abstimmung mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter Entscheidungen herbei, die die schulische Arbeit bestimmen.

Elternteilnahme: Mitglieder des Schulausschusses und deren Stellvertreterinnen und -vertreter in beratender Funktion.

■ Schulträgerausschuss

Er berät Maßnahmen, die Schulgebäude und -ausstattung betreffen.

Elternteilnahme: gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter.

■ Dienstbesprechung

Sie dienen der Information zwischen Schulleitung und Kollegium und finden ohne Elternbeteiligung statt. Dort können keine Beschlüsse gefasst werden.

Hilfreiche Adressen:

Der Bildungsserver Rheinland-Pfalz http://www.bildung-rp.de

Die "Informationsdrehscheibe" Bildungsserver Rheinland-Pfalz ist inzwischen eine der größten Auskunftsquellen im Schulbereich und wird kontinuierlich zu einer Kommunikationsplattform für alle Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern ausgebaut.

Weitere Internetadressen:

- http://www.ganztagsschule.rlp.de
- http://www.grundschule.bildung-rp.de
- http://www.gymnasien.bildung-rp.de
- http://pes.bildung-rp.de
- http://www.leselust-rlp.de
- http://ifb.bildung-rp.de
- http://www.bundeselternrat.de
- http://www.girls-day.de
- http://www.StiftungLesen.de
- http://hauptschule.bildung-rp.de

Ministerium für Bildung Frauen und Jugend

Wallstraße 3 55122 Mainz

Tel: (0 61 31) 16 - 0 Fax: (0 61 31) 16 28 78 eMail: poststelle@mbfj.rlp.de http://www.mbfj.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und Regionalelternbeirat (REB)

Zentralstelle Trier Postfach 1320 54203 Trier

Tel.: (0651) 9494-0 Fax: (0651) 94949178 eMail: poststelle@add.rlp.de

ADD - Außenstelle Koblenz Schulaufsicht

Postfach 200 361 56003 Koblenz Tel.: (0261) 120-0

Fax: (02 61) 120 62 02

eMail: poststelle@sgdnord.rlp.de

ADD - Außenstelle Neustadt Schulaufsicht

Postfach 100 262 67402 Neustadt/Wstr. Tel.: (06321) 99 - 0 Fax: (06321) 99 23 57

eMail: poststelle@sgdsued.rlp.de

Zweimal im Jahr erscheint das Magazin "schule machen", das an alle Schulen verteilt wird. Interessierte Eltern, die das Heft gerne regelmäßig erhalten möchten, können sich vom Ministerium in den Verteiler aufnehmen lassen.

Geschäftsstelle des LEB

Wallstraße 3 55122 Mainz Geschäftsführerin Marie-Charlotte Opper-Scholz

Tel: (06131) 16 29 26

Petra Schmedding

Tel.: (06131) 162928 Fax: (06131) 162927 eMail: leb@mbfj.rlp.de

Homepage des LEB

Sie ist mittlerweile eine der aktuellsten und umfangreichsten Auskunftsquellen für Eltern.

http://leb.bildung-rp.de

Sie finden dort

- Gesetzestexte, Schulordnungen, Verwaltungsvorschriften und Verordnungen
- viele weiterführende Informationen und themenbezogene Links sowie
- die ausführliche Broschüre "Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz" als download

Zeitung des Landeselternbeirats

Viermal pro Jahr erscheint die Zeitung des LEB, die über das Schulsekretariat an alle SEB-Mitglieder verteilt wird. Sie finden diese auch auf der Homepage des LEB.

Impressum:

Herausgeber: Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz und

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Wallstraße 3, 55122 Mainz Redaktion: Christina Noky-Weber (verantw.)

Gesamtherstellung: mopsMainz.de